Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 15 (1929)

Heft: 17

Artikel: Rekrutenprüfung auf kantonaler Grundlage

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529614

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

reich hinaus will. "Man lieft ba: "Einer ersten Täuschung gibt der Lehrer sich bin, wenn er glaubt, seine Schüler durch die Erlebnisauffațe besser ten= nen zu lernen. Das Kind ist nicht das, was es schreibt, ja es empfindet und erlebt nicht einmal, was und wie es schreibt." Sier scheint uns ber Mann eigentlicher Peffimift zu fein. Wenn irgend= wo, so wird man doch beim Kinde bewußte Berstellung ablehnen, zumal in Fällen, wo es kein Interesse hat, ber Wahrheit aus dem Wege zu gehen. Und gerade bie natürliche Unmittelbarkeit gehört jum Erfreulichsten biefer Erlebnisauffage. bann die Geniesucht des Lehrers, die darin liegen soll, den Kindern auf ihr Erlebnisgebiet zu folgen! Man möchte boch fast lachen, über eine folche Befürchtung. Nur das ist ein guter Gedanke, der zum Schlusse ausgesprochen wird: "Sollen die Rinder schöpferisch tätig sein, so muß es ber Lehrer selbstverständlich in allererster Linie und natürlich in ausgebehnterem Mage auch sein." Aber damit stehen wir noch nicht an der Grenzmark, wo jenseits die Geniesucht und der Personlichkeitskult des Lehrers winken, wie da behauptet wird. — Eine gewisse schöpferische Veranlagung ist für jeden Lehrer gewiß ein höchst wünschenswertes Gut, sie braucht nicht so weit zu gehen, daß einer selber bichtet ober schriftstellert, es genügt, daß er bas

Poetische, das im Kinde schlummert, ehrfürchtig achtet und zu wecken versteht.

Das wären einige Gedanken, die mir beim Lesen besagten Artitels aufgestiegen sind. Ich selber habe meine Erfahrungen auf biefem Gebiet in ben Rreisen der Mittelschule gewonnen, und ich weiß nicht, mit welchem Recht und welchem Glud ich sie hier in etwas auf die Elementarstufe prosiziert habe. Auch auf der Stufe der Mittelschüler möchte ich nicht einer ausschließlichen Pflege bes Erlebnisaufsakes das Wort reden, sondern nur einer weitge= benden Berücksichtigung. Eine einseitige Pflege des Erlebnisauffates kann eine gewisse Willensschwäche großziehen gegen die Arbeit und Mühe, bie im Studium eines objektiven Gegenstandes liegt. Aber auch ber Erlebnisauffat soll auf teiner Stufe zusammenfallen mit bem Freiauffat in bem Sinn, daß man ben Schülern einfach sagt: "Schreibt, was ihr wollt." Das sollte überhaupt nicht vorkommen. Denn das schafft die Schwierigkeiten in der Wahl und öffnet Dur und Tor für jede Urt von Betrug. Vielmehr soll man im Unschluß an die Lektüre etwa drei Themata aus dem anklingenden Erlebnisgebiet der Schüler zur Wahl freigeben. Damit ist der Ordnung und der Freiheit in gleicher Weise gebient.

P. Alban Stödli, Stans.

Rekrutenprüfungen auf kantonaler Grundlage

Das Resultat der Abstimmung über die Refrutenprüsungen im Nationalrat fand hier den Beisall der meisten Lehrer. Insbesondere hat unser Erziehungsdirektor, Herr Nat.-Nat Perrier ganz in der Meinung der freiburgischen Lehrer gesprochen. Den eidgenössischen Schulvogt lehnen wir ab, auch dann, wenn er die Müße der Fortbildungsschule trägt. Man möchte diese Prüsungen gestalten, wie man wollte, immer ist es eine Bundeseinmischung ins Schulwesen, in ein Hoheitsrecht der Kantone. Diese Prüsungen hätten den Unterricht auch schon in der Primarschule beeinflußt. Finden Examen statt, so muß der Lehrer den Unterricht doch mehr oder weniger auch so gestalten, daß die Schüler im Examen Bescheid wissen. *)

Wenn aber hier gegen die Refrutenprüfungen geschrieben wird, so muß anderseits doch gesagt werden, daß wohl alle jungen Schweizer die Fortbildungsschule nötig haben. Sicherlich würden die Kantone, die sie nicht obligatorisch erklärt haben, gut tun, dem jungen Menschen in seinen besten Entwicklungssahren Gelegenbeit zu geben, seinen Wissenstreis zu erweitern. Es ist beshalb angezeigt, von der Organisation der Fortbildungsschule im Kanton Freiburg zu berichten.

^{*)} Bährend der Ständerat im März 1928 vom Bericht des Bundesrates über die Biedereinführung der Refrutenprüfungen mit 27 gegen 7 Stimmen in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen hatte, hat der Nationalrat in der vergangenen Frühjahrssession des fanntlich bescholossen, vom Bericht des Bundesrates in dem Sinne Kenntnis zu nehmen, daß die Biederaufnahme der pädagogischen Prüfungen abgelehnt wird. Am 11. und 12. April war nun die ständerätliche Kommission unter dem Borsitz von Dr. Bettstein neuerdings in Bern versammelt, um über die durch die adweichende Beschlußsassung der beiden Käte geschaffene Situation zu beraten. Einstimmig hat die Kommission solgenden Anträgen zugestimmt:

^{1.} Bom Beschluß des Nationalrates vom 12. März 1929 wird Kenntnis genommen.

^{2.} Der Ständerat hält grundsätzlich an seiner Zustimmung zum Bericht des Bundesrates vom 7. Oktober 1927 über die Rekrutenprüfungen sest und ersucht den Bundesrat, nochmals zu prüsen und zu gegebener Zeit zu berichten, wie die pädagogischen Prüfungen am besten angelegt und durchgeführt werden können.

^{3.} Mitteilung an den Nationalrat und an den Bunbesrat.

In dieser Form kommt zum Ausbruck, daß es sich nach der Auffassung der Rommission nicht um eine Differenzbereinigung, sondern um eine definitive Schlußenahme handelt.

Beiter ist beschlossen worden, in der Junisession nicht zu referieren, sondern das Traktandum auf die Herbstession zu verschieben. Bundesrat Scheurer, der den Berhandlungen der Rommission beiwohnte, hat sich mit deren Beschlußfassung einverstanden erklärt.

Der Besuch ift obligatorisch. Wir berichten besonbers bon den Berhältniffen im Genfebegirt. In allen Ortschaften bestehen die Fortbildungsschulen. Gie find eingeteilt in allgemeine, landwirtschaftliche und gewerbliche Abteilungen. Für die gewöhnliche Fortbilbungsidule ift jährlich eine Mindestzahl von 64 Stunden porgeschrieben mit bem Bunsche, biese Bahl auf 80 gu bringen. Ueberall finden die Rurse im Winter statt, jede Boche 3 bis 4 Stunden, was ungefähr 20 Wochen entfpricht. Der Lebrer erhalt eine Entichabigung von Fr. 2 per Stunde, ber Schulinspeftor ift verpflichtet, in jeber Schule einen Schulbesuch zu machen. Der Ortsgeiftliche erteilt eine halbe Stunde Religionsunterricht, mas ergieberisch von großer Bedeutung ift. Es wird ein einheitliches Programm berausgegeben, damit beim vielen Wohnungswechsel ber Schüler ben Busammenhang nicht gang verliert. Ueber bas Programm, bas jedem Lebrer Beg und Biel gibt, aber baneben freien Spielraum läßt, haben wir in diesem Blatte alle Jahre berichtet. Es wird Unterricht erteilt in Apologetif, Lefen, Auffat, mundlich und schriftlich Rechnen, Zeichnen, Buchführung, in ben beruflichen Fächern, Baterlandsfunde, Turnen und Gefang.

Die Schüler erhalten in allen Kächern Noten in ihr Schulzeugnis. Die Zeugniffe werden beim Wohnungswechsel nicht bem Schüler, sondern durch ben Schusinipettor dem Lehrer des neuen Wohnortes gefandt, fodaß eine Kontrolle immer möglich ift. Wir möchten bei biefer Gelegenheit barauf aufmertfam machen, baß außerhalb des Kantons fehr oft Zeugniffe liegen bleiben und sich der Schüler so ber Kontrolle entziehen kann. Man follte eben überall biefen Weg einschlagen. (Es besteht biesbezügliches Uebereinkommen zwischen ben Kantonen. D. Schriftl.) Unentschuldigte Absenzen werben polizeilich geahndet. Jedoch gibt es viele Schulen, bie nicht eine einzige Absenz zu verzeichnen haben, ein Beweis, baß bie Schüler burchwegs ben Rugen ber Schule zu schätzen wiffen. Ausnahmen gibt es ja überall, aber sie find bei uns wirklich Ausnahmen. Gelbst= verständlich verlangt die Fortbildungsschule vom Lehrer Borbereitung und Opfer. Er muß noch vielmehr als in ber Primarschule etwas bieten, das die Jugend interessiert. In den letten Jahren wurde der Stoff im obligatorischen Handbüchlein, "Sämann" gesammelt.

In den größern Ortschaften besteht die landwirtschaftliche Fortbildungsschule für die angehenden Landwirtschaftlichen Schule in Grangeneuve während zwei Sommern ausgebildet. Sie haben 80 Stunden Unterricht zu erteilen, wovon 60 Stunden auf die landwirtschaftlichen Fächer fallen. Die Besoldung beträgt 300 Fr. und eine Stundenentschädigung für die 20 Stunden, die auf den gewöhnlichen Unterricht zu verwenden sind. Lehrer und Schüler sind über die Ersolge bestiedigt. Das Bolf liebt diese Kurse und möchte sie nicht mehr missen. Die Früchte dieser Kurse werden sich sicherlich in den sommenden Jahren auswirken. In drei Jahrestursen wird das umfangreiche landwirtschaftliche Programm durchgenommen.

Im Sensebezirk bestehen zudem drei gewerbliche Fortbildungsschulen, je eine im Ober-, Mittel- und Unterland. Sie wird von den Handwerkern besucht. Der Unterricht ist den verschiedenen Berusen angepaßt und beshalb vielgestaltig. Der Lehrer muß darin sehr beweglich sein und viel berustliche Kenntnisse haben. Die Besoldung beträgt Fr. 4.— pro Stunde und es sind pro Jahr 160 Stunden vorgeschrieden. Die Lehrer werden in den von der Eidgenossenschaft organisserten Kursen ausgebildet.

Für alle biese Schüler sindet nun nach dem 3. Iahresturs eine Prüfung statt. Soeden haben im ganzen Kanton diese Examen ihren Abschluß gesunden. Als Experten sungierten die Sekundarlehrer. Die Prüfung trägt den Namen Abgangsprüfung und erstreckt sich auf die Schulsächer mit ganz besonderer Berücksichtigung der beruflichen Ausbildung. Die Schüler mit der Durchschnittsnote 1,5 (System 1—4) erhalten ein vom Erziehungsdirektor unterschriedenes Diplom. Eine solche Prüfung, angepaßt dem Beruse und den Verhältnissen des Kantons, scheint sich gut zu bewähren. Auf diese Weise ließen sich die Prüfungen überall durchführen, ohne die Mitwirkung von Bundesexperten.

Ist barum ber Ranton Freiburg etwa rudständig?

Zum Schuljahrsanfang

Es war am 365. Tage des Iahres 1928. Ich sah am Dreilampenapparat, den Hörer am Kopfe. Die Frauenstunde begann. Um Mitrophon stand eine Mutter. Ihre erwachsenen Kinder hatten beteits das elterliche Haus verlassen, um ihr Brot in der Welt draußen selbst zu verdienen. Die einst zahlreiche Familie ist wieder auf zwei Personen wlammengeschmolzen. Diese Mutter hielt eine Solvesterplauderei. Und ich muß gestehen, diese Frauenstunde hat mich tief ergriffen. Durch den ganzen Bortrag zog sich ein leuchtender Gedanke: "Mütter, Widerwärtigkeiten gibt es in allen Familien, ihr könnt ihnen nicht entsliehen. Schaut diesen Sorgen und Mühen mutig entgegen. Kopf

hoch und nicht verzagen! Das ist mein Neujahrswunsch, daß ihr diesen Mut nie verliert!"

Und ich sagte mir: Das gilt auch für dich. Du bist auch eine Mutter, hast viele und verschieden veranlagte und begabte Kinder zu erziehen. Sorgen und Mühen gibt es auch in der Schule. Welcher Lehrer hat keine Sorgenkinder! In jeder Klasse siehen sie und wirken hemmend auf den Fortschritt der ganzen Klasse. Sie leiden unter ihren Mitschülern, und der Lehrer wird auch unwillig. Und doch sind sie ja nicht schuld, daß der liebe Herrgott sie nicht mit mehr Talenten ausgerüstet hat. Nehmen wir also diese Kinder, wie sie der Herr und Schöpfer geschafsen hat. Lehren wir sie, ihre wenis